

BEKANNTMACHUNG

über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

des neuen Rates der Stadt Kempen

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Dezember 2016 (GV NRW S. 1052), stelle ich fest:

1. Herr Stadtverordneter Josef Lamozik, Klosterstr. 20, Kempen, hat sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Kempen zum 23.05.2019 niedergelegt.
2. Aus der Reserveliste der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschland“ rückt als Ersatzperson für Wahlbezirk 3120 nunmehr

Herr Sebastian van Thiel, An Haus Velde 13, Kempen

ab 24.05.2019 in den Rat der Stadt Kempen ein.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter in Kempen, Rathaus, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gez.

(Ferber)  
Erster Beigeordneter